



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 15. November 2018

von

Klubobmann Karl Dreisiebner

Betrifft: Stadtrechnungshof-Prüfung aktuell bestehender und Erarbeitung von Kriterien für künftig abzuschließende Mietverträge

Vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass es in jenen Büroräumlichkeiten, die die Stadt Graz für die MitarbeiterInnen des Strafreferates anmietete, massive Probleme gibt. Der Zustand der angemieteten Büroräume hatte gravierende negative Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit und sogar auf die Gesundheit der MitarbeiterInnen des dort im Sommer angesiedelten Strafreferats. Diese klagen über andauernden Kopfschmerzen, Nasenbluten, Augenbrennen, Übelkeit, Konzentrationsproblemen u.ä.m.

Medial berichtet wird von gröberen, auf herkömmliche Art und Weise nicht behebbaren Problemen mit der Klimaanlage und mit der Temperaturregelung, berichtet wird aber auch von Schleimhaut reizendem Chemiestank und zu trockener Raumluft. Schlussendlich musste den MitarbeiterInnen, die erst vor wenigen Monaten zwei Geschoße im genannten Gebäude bezogen hatten, zuerst eine Arbeitsstunde pro Tag erlassen und schließlich der vorübergehende Auszug an andere Standorte bzw. an den alten Standort veranlasst werden. Dies alles, obwohl der Mietvertrag die entsprechenden Klauseln enthält, welche besagen, dass diverse Umbauten und Maßnahmen bzgl. der Klimaanlage und sonstiger relevanter Arbeitsbedingungen vor Übergabe zu erfolgen haben.

Die Kosten für den Umzug und die Rückabwicklung des Umzugs sollen sich lt. Medienberichten mittlerweile auf € 180.000,- belaufen, auch die Kosten für diverse Gutachten und mögliche rechtliche Schritte könnten auf die Stadt noch zukommen. Auch Gesundheitskosten für die MitarbeiterInnen sowie die allfällige Häufung von Krankenständen und die Reduktion der Tagesarbeitszeit sind zusätzliche negative Konsequenzen, die der Stadt aus dieser Anmietung erwachsen.

Dass es im Gebäude am Gürtelturm Probleme mit dem Raumklima, mit der Raumluft, mit der Beschattung, kurzum mit der gesamten Büro- und Arbeitssituation geben soll, war schon länger bekannt. Ein Vormieter hatte sich beispielsweise monatelang geweigert, den vereinbarten Mietzins zu leisten, um eine Behebung oder zumindest deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen zu erreichen.

Zur Genese und Abwicklung dieser Anmietung stellen sich daher mehrere Fragen: Warum hat das zuständige Stadtregierungsmitglied, das um diese Probleme sehr wahrscheinlich gewusst hat, den Vertragsabschluss für zwei Geschoße in diesem Objekt als bestmögliche Variante vorgeschlagen? Warum stimmte die Stadt angesichts der bekannten Mängel trotzdem vertraglich einem einseitigen Kündigungsverzicht über mehr als sechseinhalb Jahre zu? Und es stellt sich weiters die Frage, ob und welche Bemühungen seitens der Stadt gesetzt wurden, um den entstandenen Schaden für die Stadt möglichst gering zu halten und eine Übernahme der entstandenen Kosten durch den Vermieter zu erreichen.

Schließlich ist im Sinne der SteuerzahlerInnen die Kardinalsfrage zu klären, welche Rahmenbedingungen und Richtlinien es braucht, um sicherzustellen, dass die Stadt bei künftigen Immobilienanmietungen transparent, effizient und sparsam vorgeht. Das soll einerseits auf Basis von Vorabprüfungen durch den Stadtrechnungshof und andererseits durch Handlungsanleitungen geschehen, die auf Basis der Empfehlungen des Stadtrechnungshofs sowohl bei der Auswahl von Immobilien, als auch beim Abschluss von Mietverträgen unterstützen. Hier sind aber selbstverständlich zuvor der Prüfbericht des Stadtrechnungshofs und die daraus resultierenden Empfehlungen abzuwarten.

In diesem Sinne stelle ich namens der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat beauftragt den Stadtrechnungshof gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes mit der Prüfung aller im Haus Graz mit Dritten abgeschlossenen Mietverträge der letzten 5 Jahre.
2. Auf Basis der Prüfergebnisse wird der Stadtrechnungshof ersucht, Vorschläge für eine Verbesserung der Transparenz, Vergleichbarkeit und Eignung für alle mehrjährig oder mit einem Kündigungsverzicht abgeschlossenen Mietverträge ab einer bestimmten Wertgrenze

auszuarbeiten und dem Kontrollausschuss und in Folge dem Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der fachlich zuständige Immobilienreferent Dr. Günter Riegler wird ersucht, künftig dafür Sorge zu tragen, dass es jedenfalls bei mehrjährigen oder mit einem Kündigungsverzicht abgeschlossenen Mietverträgen zu einer Vorprüfung durch den Stadtrechnungshof kommt.
4. Schließlich wird Stadtrat Dr. Günter Riegler ersucht dafür Sorge zu tragen, dass der Stadt Graz durch die Einmietung des Strafamtes in das sogenannte Gürtelturmgebäude kein finanzieller Schaden entsteht.